



# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

## Kurzinformation zur Anschluss- und Ferienbetreuung im Schuljahr 2015/16 an den speziellen Sonderschulen in Hamburg

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 bieten die öffentlichen speziellen Sonderschulen in Hamburg durch zwei Dienstleister der Behindertenhilfe erstmals grundsätzlich an allen Standorten das Angebot einer zusätzlichen Anschluss- und Ferienbetreuung. Dieses Angebot ersetzt die zuvor an einzelnen Schulstandorten vorhandenen Betreuungsangebote, die bislang nur den Schülerinnen und Schülern offen standen, die auf Grund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine zusätzliche Betreuung brauchten. Es ist ein wichtiger Schritt, um auch in den speziellen Sonderschulen das Recht auf ganztägige Bildung und Betreuung umzusetzen.

Wie bei den Angeboten zur Anschluss- und Ferienbetreuung in allgemeinen Schulen stehen die nachfolgend beschriebenen Betreuungsangebote allen Schülerinnen und Schülern bis zu dem Schulbesuchsjahr offen, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden. Sofern eine Schülerin/ein Schüler in einer höheren Klassenstufe aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklungsbeeinträchtigung besondere Betreuung benötigt, ist ausnahmsweise auch in den Folgeschuljahren eine Teilnahme an den Betreuungsmaßnahmen möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung durch die Sorgeberechtigten über die Schulsekretariate. Hierzu muss ein Anmeldeformular mit allen notwendigen Unterlagen bis zum 10.06.2015 in den Schulbüros abgegeben werden.

### Anschlussbetreuung

Die Anschlussbetreuung beginnt nach Ende des Unterrichts der jeweiligen Klassenstufe bzw. Schule. Für Schulen mit einheitlichen Abfahrtszeiten der Schulbusse ist dies in der Regel 15.00 Uhr nachmittags. Für spezielle Sonderschulen, deren Schulbusse im sog. Zwei-Touren-System fahren, beginnt die Anschlussbetreuung für die Schülergruppen im kommenden Schuljahr je nach Abfahrtszeit der Schulbusse um 14.30 Uhr oder um 16.00 Uhr.

Die Anschlussbetreuung kann bis 17.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr genutzt werden. Für Betreuungsmaßnahmen, die bis 18.00 Uhr gebucht werden, ist eine zusätzliche Busbeförderung für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die Angebote der Anschlussbetreuung sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen und der Familiengröße. Die Gebührenstaffelung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

#### Monatsbeiträge:

| Anschlussbetreuung            | 100 %   | 75 %    | 50 %    | 30 %    | 20 %    | BUT     |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| bis 17.00 Uhr (ohne Schulbus) | 30,00 € | 22,50 € | 15,00 € | 9,00 €  | 6,00 €  | 6,00 €  |
| bis 18.00 Uhr (mit Schulbus)  | 60,00 € | 45,00 € | 30,00 € | 18,00 € | 12,00 € | 12,00 € |

Die Tabelle zeigt eine Gebührenstaffelung. Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), müssen für die Betreuungszeit 20% der Gebühren zahlen.

Diese Gebühr kann sich weiter reduzieren, wenn es in der Familie jüngere kostenpflichtig betreute Geschwisterkinder gibt.

## Ferienbetreuung

Ein Betreuungsangebot während der Schulferien kann jeweils wochenweise gebucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchen Ferienwochen am jeweiligen Schulstandort Betreuungsangebote stattfinden. Mit der Anmeldung für die Ferienbetreuung vor Beginn des Schuljahres wird die Anzahl der gewünschten Betreuungswochen festgelegt. Eine Absprache, welche Wochen tatsächlich genutzt werden, erfolgt unmittelbar mit Schule und Träger.

Die Angebote der Ferienbetreuung sind ebenfalls kostenpflichtig. Die Jahresgebühr wird auf 12 monatliche Raten verteilt und richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen und der Familiengröße. Die Gebührenstaffelung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahresgebühr pro gebuchte Ferienwoche :

| Ferienbetreuung                               | 100 %    | 75 %    | 50 %    | 30 %    | 20 %    | BUT     |
|---|----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 8.00 bis 16.00 Uhr (mit Schulbus)             | 90,00 €  | 67,50 € | 45,00 € | 30,00 € | 18,00 € | 18,00 € |
| 8.00 bis 18.00 Uhr<br>(Rückweg ohne Schulbus) | 120,00 € | 90,00 € | 60,00 € | 40,00 € | 24,00 € | 24,00 € |

Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), müssen für die Ferienbetreuung 20% der Gebühren zahlen.

Diese Gebühr kann sich weiter reduzieren, wenn es in der Familie jüngere kostenpflichtig betreute Geschwisterkinder gibt.

## Kosten für das Essen

Für das Mittagessen in den Klassen 1-4 gelten die gleichen Ermäßigungen. Für Leistungsempfänger nach BuT ist das Mittagessen in allen Klassenstufen kostenlos. Eltern buchen und bezahlen Mittagessen direkt beim Caterer. Der Caterer setzt gestaffelte Elternanteile technisch um (z.B. Chipkarte).

## Weitere wichtige Informationen:

- Für die Teilnahme an allen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 10.06.2015 in der Schule erforderlich. Nähere Informationen sowie alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie dort.
- Beim Ausfüllen der Unterlagen können Sie ggf. die Hilfe von Formularlotsen in Anspruch nehmen. Bitte erkundigen Sie sich im Büro der Schule Ihres Kindes.
- Umbuchungen der kostenpflichtigen Betreuungsleistungen sind möglich, werden aber erst im übernächsten Kalenderquartal gültig. (Beispiel: Umbuchung im November wird erst im April des nächsten Jahres wirksam).
- Alle Betreuungsangebote stehen auch Gastschülerinnen und Gastschülern aus anderen Bundesländern offen. Die Kosten für die Schülerbeförderung werden jedoch nicht übernommen. Diese sind im Einzelfall durch die Sorgeberechtigten beim regional zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Weitergehende Informationen sowie einen Gebührenrechner finden Sie im Internet unter [www.hamburg.de/ganztag/](http://www.hamburg.de/ganztag/).